

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

29.2.1908 (No. 68)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. Februar.

Expedition: Karls-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Nr. 68.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1908.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Angehörigen des Gendarmenkorps die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen:
dem Zahnmeister Johann Jakob Bauer in Karlsruhe;
die kleine goldene Verdienstmedaille:
dem Oberwachmeister Franz Joseph Seithel und dem Oberwachmeister und Korps-Jurist Maximilian Lühr in Karlsruhe,
dem Oberwachmeister Johann Karl Neß in Freiburg, den Wachmeistern

Otto Winter in Mühlheim,
Julius Baumann in Waldshut und
Karl Christoph Lotisch in Radolfzell;
die silberne Verdienstmedaille:

den Wachmeistern
Karl Friedrich Müller in Triberg,
Joseph Fritz in Raubersbühlshausen,
Joseph Lechner in Waldshut und
Joseph Hofmeyer in St. Blasien sowie
dem Gendarmen Werner David Göß in Mühlbach.

Die Zollverwaltung hat unter dem 8. Januar d. J. den Grenzkontrollleur Johann Schneider in Kadelburg zum Hauptamtsassistenten in Lahr ernannt,
unter dem 19. Februar d. J. den Buchhalter Franz Joseph Dietrich beim Hauptsteueramt Karlsruhe nach Lörrach versetzt.

unter dem 21. Februar d. J. den Zollverwalter Ferdinand Kern in Meersburg unter Verleihung des Titels „Revisionsinspektor“ zum Hauptamtsassistenten in Freiburg ernannt, und

unter dem 22. Februar d. J. den Zollverwalter Ernst Zipse in Stetten nach Freiburg versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die politische Lage.

Die aus amtlichen Quellen stammenden Telegramme melden ein Nachlassen der Spannung in der Balkanfrage. Man wird den Wert dieser Kundgebungen nicht überschätzen dürfen; es ist selbstverständlich, daß den politischen Unterströmungen, die seit dem Lehrenthal'schen Erpöck sich fühlbar machen, in offiziellen Darstellungen nicht die Bedeutung zuerkannt wird, die sie gewiß beanspruchen dürfen. Wie groß aber der Meinungsunterschied ist, der sich in der Beurteilung der Balkanfrage nun auch noch zwischen Oesterreich-Ungarn und England aufgetan hat, lehren die hier folgenden amtlichen Kundgebungen:

Der Londoner österreichische Botschafter, Graf Mensdorff, berichtete am 11. Juli 1907 an den Minister des Auswärtigen, Freiherrn v. Lehrenthal, folgendes:

„Sir Edward Grey berührte auch den oft von manchen Seiten ausgesprochenen Wunsch einer vollständigen Kontrolle über Mazedonien. Das wäre ein von den Mächten ernannter Generalgouverneur für Mazedonien. Er betonte, daß ein derartiger Vorschlag nicht von England allein gemacht werden könne und jeder isolierte Versuch in dieser Richtung nur einen Mißerfolg und europäische Komplikationen zur Folge haben könnte. Bei einem solchen Arrangement müßte der türkischen Regierung eine Garantie gegen Aggressionen von außen geliefert werden, was unmöglich seitens einer einzigen Macht gesehen werden könnte.“

Daraufhin hat vor wenigen Wochen in der ungarischen Delegation Freiherr v. Lehrenthal seine Auffassung des englischen Planes in der folgenden Weise mitgeteilt:

„Wenn wir uns in weitergehende Ideen einlassen würden, und ich bemerke, daß hier auch ein Gedanke dieser Art lanciert worden ist, daß nämlich die Mächte einen Generalgouverneur bestellen sollen, und daß durch die Bestellung dieser Autorität die Herstellung der Ordnung gesichert werden könnte: — nun das wäre zunächst ein Verlassen des Terrains des Münzberger Programms, und das würde uns auf eine sehr gefährliche Bahn führen. Ich möchte hier einen Ausspruch erwähnen, welchen vor einiger Zeit der englische Minister des Auswärtigen getan hat. Er hat bei Besprechung der Schwierigkeiten der Lage gesagt, daß die Mächte deshalb so behutsam sein müssen, weil hinter den mazedonischen Angelegenheiten die türkische Frage stehe.“

Zu seiner am letzten Dienstag im Unterhause abgegebenen Erklärung zur Balkanfrage hat Staatssekretär Grey angekündigt, daß die englische Regierung den Mächten des europäischen Konzerts den Vorschlag unterbreiten wolle,

daß ein von den Mächten ernannter Generalgouverneur in Mazedonien eingesetzt werde. Nicht mehr der Sultan als Souverän, sondern die Mächte sollen den Gouverneur ernennen; nur von den Mächten soll er abhängig sein, und der Sultan soll die Macht verlieren, das Szepter der Verwaltung in Mazedonien zu bestimmen.

Es wurde schon früher aus dem Notbuche bekannt, daß England solche Pläne habe. Neu sind jedoch zwei äußerst wichtige Tatsachen, die der englische Staatssekretär dem Unterhause mitteilte. Die eine Tatsache besteht darin, daß der Vorschlag den Mächten im europäischen Konzert unterbreiten werde. Die zweite Tatsache besteht darin, daß er dem Unterhause erzählt, England werde bei diesem Vorschlage nicht isoliert sein. Noch im Sommer hat Sir Edward Grey dem Grafen Mensdorff gesagt, der Vorschlag könne nicht isoliert von England allein gemacht werden. Jetzt versichert er, die englische Regierung sei nicht mehr isoliert und werde den Vorschlag machen. Darin zeigt sich die große Veränderung, die seit dem letzten Sommer eingetreten ist. England nimmt die Initiative für sich in Anspruch, und die Mächte, mit denen es dabei gemeinschaftlich vorgehen will und die bewirken, daß es nicht isoliert ist, sind Frankreich und Rußland. Das Bild der Balkanpolitik ist geändert. Wenn sich Rußland mit England über den Vorschlag, einen von den europäischen Mächten ernannten Gouverneur an die Spitze von Mazedonien zu stellen, geeinigt hat, so kann von einer praktischen Entente zwischen dem russischen und dem österreichisch-ungarischen Kabinett in dieser Frage wohl kaum gesprochen werden und der Widerspruch mit der jüngsten, oben mitgeteilten Erklärung des Freiherrn v. Lehrenthal in der ungarischen Delegation ist offensichtlich. Darüber helfen selbst die konziliantesten Deutungen, die das dem österreichisch-ungarischen Auswärtigen Amt nahestehende „Wiener Fremdenblatt“ der Erklärung des Herrn Grey gibt, nicht hinweg. Man braucht die Lage nicht allzu pessimistisch anzusehen, aber zwei Folgerungen müssen aus der amtlichen englischen Kundgebung gezogen werden: England behauptet, die österreichisch-ungarische Verwaltung um die Sandhasbahn habe die Reformaktion der Mächte geschwächt, und will jetzt selbst durch seinen Vorschlag die Führung übernehmen. Die zweite Folgerung besteht darin, daß Rußland sich dem englischen Vorschlag angeschlossen zu haben scheint, obwohl Freiherr v. Lehrenthal ihn noch vor einigen Wochen mißbilligt hat.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 27. Februar.

Abg. Vater (Zentr.) sprach sich ebenfalls für die Vorlage betr. Aenderung der Gewerbeordnung aus. Es sei billig, wenn die Antragssteller verlangen, daß dem Lehrlinge die Ablegung der Gewerbeprüfung zur Pflicht gemacht werde. Seine Partei wünsche, daß die Kommission rasche und gute Arbeit mache.

Abg. Lind (natl.): Seine Partei erkläre in der Vorlage ein geeignetes Mittel, um die Lage des Handwerks zu verbessern. Seit Jahren trete sie für den kleinen Befähigungsnachweis ein. Nach seiner Meinung spiele unter den Gründen des Niederganges des Handwerkes die Mangelhaftigkeit des Nachwuchses eine große Rolle. Er begrüße deshalb die Vorlage freudig, weil sie diesem Mangel abhelfe. Die Vorlage sei für ihn nach wie vor ein erster Schritt zum allgemeinen Befähigungsnachweis, den er nach wie vor für das Handwerk selbst und für die Allgemeinheit für nötig halte.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Abg. Albrecht (Soz.) führt aus: Im Gegensatz zu den Vorrednern und der Regierung halte seine Partei dafür, daß die Vorlage dem Handwerk nicht den erhofften Segen bringe; auch sehe sie in der Vorlage keine Garantie dafür, daß der kleine Befähigungsnachweis das Handwerk vor Fälschern und das Publikum vor Nachteil bewahre. Von den sozialdemokratischen Abgeordneten, seinen 1/3, gelehrte Handwerker. (Lachen rechts und links; Warum sind sie es nicht mehr!) Weil der kleine Handwerker, der existenzfähig bleiben will, drei Bedingungen erfüllen muß: Er muß einem patriotischen Klubverein angehören, auf Kommando Spalier bilden und auf Kommando Hurrah schreien. (Heiterkeit!) Wenn er einmal eine selbständige Meinung habe, sei er verloren. Die Vorlage habe trotz der Erklärung des Staatssekretärs einen ausgesprochen zünftlerischen Charakter; dem Handwerk werde damit nicht geholfen. Redner betonte sodann, daß er die Vorlage als einen Eingriff in die Gewerbefreiheit betrachte. Seine Partei werde sich an der Kommissionsberatung beteiligen, könne sich aber für die Vorlage nicht erwärmen.

Abg. Gartheis (fr. Vp.): Die übergroße Mehrheit seiner Partei stehe der Vorlage sympathisch gegenüber und beurteile sie nach dem Inhalt anders als das Zentrum. Es handle sich hier nur um eine Bildungsfrage, nicht aber um einen Eingriff in die Gewerbefreiheit. Aus Zweckmäßigkeitsgründen werde die Vorlage in der Kommission vielleicht einige redaktionelle Aenderungen durch zu machen haben, im großen und ganzen aber sei sie seiner Partei durchaus genehm. Er halte eine Kommissionsberatung ebenfalls für nötig.

Abg. Litz (Reichsp.) führte aus: Die Anschauungen seiner Parteifreunde bewegten sich im allgemeinen in der Richtung der Ausführungen der Konservativen und des Zentrums. Er begrüße den Umschwung in den Anschauungen der freimütigen Volkspartei auf das Freudigste. Ueber die Haltung der Sozialdemokraten, mit ihrer grundsätzlichen Feindschaft gegen den Handwerkerstand sei er nicht erstaunt. Seine Partei erblicke in der Vorlage nur die erste Stufe zur Erlangung einer Reihe weiterer Rechte, welche sich für den Handwerkerstand in den vollen Befähigungsnachweis zusammenfassen. Wenn die Aenderungsanträge seiner Partei in der Kommission angenommen würden, würden seine Freunde der Vorlage gern zustimmen.

Abg. Nieseberg (Wirtsch. Vgg.) polemisiert gegen den Abg. Albrecht (Soz.) und meint, die Lehrlingszucht und Ausbeutung werde nur durch den Befähigungsnachweis aus der Welt geschafft. In allen Berufen bestehe der Befähigungsnachweis, darum wolle ihn auch seine Partei endlich für das Handwerk. Offentlich werde die Kommissionsberatung ein befriedigendes Resultat ergeben.

Direktor im Reichsamt des Innern Caspar stellt fest, daß ein Gesekentwurf zur Beschaffung einer einheitlichen Instanz zur gleichartigen Entscheidung über die Grenze zwischen Handwerk und Fabrikbetrieb nicht in Vorbereitung sei.

Abg. Kulerski (Pole) befürchtet, daß die Vorlage trotz ihrer vielleicht annehmbaren Tendenz dem polnischen Handwerkerstand nur Schaden bringen werde. Seine Partei könne sich für die Vorlage nicht erwärmen.

Abg. Wieland (südd. Vp.) betonte, die Kreise des gewerblichen Mittelstandes hätten eine solche Vorlage seit Jahren verlangt. Darüber seien wohl alle Parteien einig, daß zu den ersten Bedingungen tüchtige Leistungen und gebiegene Ausbildung und Vorbildung gehöre. Der kleine Befähigungsnachweis werde immerhin einen guten Zweck haben, indem er den größten Teil der Handwerker nötige, sich eine umfassendere theoretische und praktische Ausbildung anzueignen.

Abg. Bruhn (Reformp.) akzeptiert die Vorlage als eine Abschlagszahlung, mit derselben werde der Anfang gemacht zu dem, was dem Handwerk auf die Dauer nicht verfaßt werden könne. Seine Partei wolle den Handwerkern ihre wirtschaftliche Selbständigkeit wieder geben, die ihnen durch die Gewerbefreiheit genommen worden sei. Man möge es doch mit diesem Gesetz versuchen, Schaden werde es dem Handwerk gewiß nicht.

Abg. Lehmann-Wiesbaden (Soz.) meint, durch die Verbesserung der Volksschulen leiste man den Lehrlingen einen viel größeren Dienst als durch den kleinen Befähigungsnachweis. Diese Vorlage sei ein Geschenk, das dem Handwerkerstand nichts nützen und seinen Untergang nicht aufhalten werde.

Abg. Althorn (fr. Vp.) hält die Vorlage für einen hübschen Schritt vorwärts, wenn dem Handwerk damit auch nicht alle Sorge genommen werde.

Hierauf wird die Weiterberatung auf morgen vertagt, ferner Zigarettenfabrikation in der Hausindustrie.
Schluß nach 6 Uhr 15 Minuten.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 28. Februar.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Zunächst werden ohne Debatte zwei Berichte der Geschäftsordnungskommission entgegen genommen und die Zeugenvernehmung des Abg. Scheffeld (Zentr.) beim Amtsgericht in Straßburg abgelehnt. Ferner wird die vom Abg. Held (natl.) nachgesuchte Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen ihn selbst erteilt.

Dann wird die Beratung des Entwurfs betreffend den „kleinen Befähigungsnachweis“ fortgesetzt.

Abg. Malfewitz (Konl.) dankt zunächst dem Staatssekretär des Innern für die Uebermittlung der Denkschrift be-

treffend die Zusammenstellung der Wirkung der Gewerbeordnungsnovelle im Jahre 1907.

Abg. Cuno (fr. W.) führt aus, daß er bei der Vorlage nicht von der Auffassung ausgehe, als ob sie eine politische Bedeutung hätte und die Einleitung zur Rückkehr zum Zünftertum sei. Ihre definitive Zustimmung werde keine Partei von weiteren Abänderungsanträgen in der Kommission abhängig machen.

Berlin, 28. Febr. In der Reichstagskommission für das Reichsvereinsgesetz führte bei der fortgesetzten Beratung des Sprachenparagraphen der Staatssekretär des Innern aus: Auch in Oesterreich gelte nur die als Amtssprache zugelassene Sprache als Versammlungssprache. In Frankreich sei es dem Ministerrat seit 1895 gestattet, jede in Frankreich in nichtfranzösischer Sprache erscheinende Zeitung zu verbieten. Wenn den Kindern polnischer Eltern nicht von vornherein Abscheu vor dem Deutschen beigebracht würde, stände es mit der Zweisprachigkeit in diesem Lande besser. Es müsse dafür gefordert werden, daß das Deutschthum gefördert werde gegenüber der polnischen Bewegung. Wenn die Reichsregierung die Materie nicht regelt, würden die Einzelstaaten es tun. (Morgen Weiterberatung.)

Berlin, 27. Febr. In der Budget-Kommission des Reichstages wurde bei der Beratung des Etats für Ostafrika die Erhöhung des Steueranlasses der Hüttensteuer von 1,8 auf 2 Millionen Mark angenommen.

„Deutsche Expansion.“

(Telegramm.)

New York, 28. Febr. In der heute erschienenen Märznummer der Monatschrift „North American Review“ veröffentlicht der deutsche Botschafter Herr. Speck von Sternburg einen längeren Artikel, betitelt: „Die Wahrheit über die deutsche Expansion“. Er widerlegt in demselben die von Zeit zu Zeit in Umlauf gesetzten Blättermeldungen, daß Deutschland Absichten auf die politische Integrität Polens und Belgiens habe, und setzt die wahren politischen Ziele Deutschlands auseinander. Die deutsche Nation habe keinen anderen Wunsch, als friedlich ihren eigenen Geschäften nachzugehen. Der Botschafter erklärt dann, daß es unwahrscheinlich sei, daß koloniale Expansion für Deutschland eine notwendige Folge seines industriellen Wachstums sei. Deutschland brauche keine weiteren Kolonien. Was es verlange, sei freier Wettbewerb auf allen Meeren, die „offene Tür“ und das Recht, mit allen industriellen und kommerziellen Nationen als Gleichberechtigter an der Eröffnung neuer Weltmärkte mitzuwirken. Infolgedessen sei das Prinzip der offenen Tür das Leitmotiv der auswärtigen Politik Deutschlands. Es sei der rote Faden, der sich durch die ostasiatische, die orientalische und die marokkanische Politik des Deutschen Reiches ziehe. Daß die Rheinmündung holländisch sei, berühre Deutschland nicht, da der Verkehr auf dem Strome frei sei und gemäß den Verträgen zwischen den beteiligten Staaten frei bleiben werde. Daß Holland jemals an einer feindseligen Aktion gegen Deutschland sich beteiligen würde, könne nur von jenen angenommen werden, die von der Stammesverwandtschaft, dem historischen Zusammengehörigkeitsgefühl und den gemeinsamen Interessen beider Nationen keine Ahnung hätten. Abgesehen davon, daß die Annexion irgend eines Landes für die einzelnen deutschen Bundesstaaten den Anlaß bilden könnte, die Forderung einer Neuorganisation des Bundesrates aufzustellen, seien es kulturelle und geistige, zur Tradition gewordene enge Beziehungen, welche die deutschen Annektionsgelüste zu einem weber in Holland noch in Belgien erfundenen Ammenmärchen stempeln. Namentlich Deutschland und Holland besäßen eine gemeinsame Geistesgeschichte, und jedes Blatt der holländischen Geschichte zeige denselben unlosbaren Freiheitsdurst, der auch die Deutschen besitze. Die grundlose Furcht vor der Annexion sei vielleicht ein Nachklang der Jahre 1870/71, als Deutschland, vormals eine quantität négligeable, plötzlich als mächtiges geeinigtes Reich daftand und die Befürchtung eines Mißbrauches der neuwonnenen Macht in vielen sich regte. Heute aber beständen solche Befürchtungen weder in Belgien noch in Holland, und die beste Widerlegung der behaupteten Annektionsgelüste sei die Tatsache, daß der deutsche Kopanz nicht „made in Holland oder Belgien“ sondern ein importierter Artikel sei.

Die Vermählung des Fürsten von Bulgarien.

(Telegramm.)

Koburg, 28. Febr. In der hiesigen katholischen Kirche St. Augustin fand heute vormittag 9¼ Uhr die Trauung des Fürsten Ferdinand von Bulgarien mit der Prinzessin Eleonore Keufernöstritz statt. Die Trauung vollzog der katholische Geistliche Dr. Thiem. Fürst Ferdinand hatte sich geraume Zeit vorher in der Kirche eingefunden und bewirkte dort in stillem Gebet bis zur Ankunft der Braut. Diese trug ein weißes, seidenes Kleid und einen mit Hermelin besetzten Mantel, sowie Hut und Schleier. Der Fürst hatte bulgarische Offiziersuniform angelegt. Nach einleitendem Orgelspiel sprach der Geistliche über das Bibelwort im Paulusbriefe an die Epheser: „Du sollst Vater und Mutter verlassen.“ Es folgte sodann der Ringwechsel und darauf eine stille Messe. Um 10 Uhr lehrten die Herrschaften nebst den Trauzeugen nach Gera zurück.

Die Wahlen in Oesterreich.

(Telegramm.)

Prag, 28. Febr. Von den 65 städtischen Wahlbezirken mit 79 Mandaten sind bis jetzt die Resultate wie folgt bekannt geworden: Endgültig vergeben wurden 62 Wahlbezirke mit 55 Mandaten. In 13 Wahlbezirken mit 17 Mandaten ist eine zweite Wahl notwendig. Von 55 Mandaten entfallen 21 auf die Jungtschechen, 1 auf die selbständigen Jungtschechen, 1 auf die Alttschechen, 2 auf die selbständigen Abgeordneten, 2 auf die Staatsrechtler, 9 auf die deutsche Fortschrittspartei, 7 auf die deutsche Volkspartei, 9 auf die Deutsch-Radikalen, 1 auf Schönerianer, 1 auf die Christlich-Sozialen, 1 auf die Selbständig-Nationalen.

Unter den Gewählten befinden sich Handelsminister Friedler, die früheren Minister Pacak, Forecht und Funke. Die Deutschen verloren den Wahlkreis Budweis an die Tschechen. In Prag wird in allen Bezirken eine zweite Wahl notwendig, mit Ausnahme der Josefstadt, wo 2 Jungtschechen gewählt sind.

Agram, 27. Febr. Heute begannen die kroatischen Landtagswahlen. Bis gestern abend waren 46 Resultate bekannt, von denen 43 auf die Opposition und 3 auf die Regierungspartei entfallen.

Schule und Kirche in Italien.

(Telegramm.)

Rom, 27. Febr. In der Deputiertenkammer verteidigte Ministerpräsident Giolitti gegenüber dem Antrage Bissolatis und dessen Anhänger den Standpunkt der Regierung. Diese dürfe es nicht dahin kommen lassen, daß die vielen Familienväter, die für ihre Kinder Religionsunterricht wünschten, der Schule gegenüber eine feindselige Haltung einnehmen. Dies würde zu einem Analphabetismus führen. Giolitti erklärte, der Antrag Bissolati stelle einen vergeblichen Versuch dar, das italienische Volk in der Religionsfrage zu entzweien, denn das Volk betrachte Meritale und Antifleriale in gleicher Weise als seine Feinde. Der Minister erklärte dann, daß die Regierung den Abänderungsantrag Roschini nicht billigen könne. Der Antrag lautet: „Die Kammer betrachtet den Staat als nicht zuständig, irgend einen dogmatischen Unterricht vorzuschreiben und ist der Ansicht, daß solch ein Unterricht in den öffentlichen Elementarschulen keine Stätte finden kann.“ Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 333 gegen 106 Stimmen der äußersten Linken abgelehnt. Darauf kam der Antrag Bissolati zur Abstimmung. Der Antrag lautet: „Die Kammer fordert die Regierung auf, den Laiencharakter der Elementarschulen zuzusichern. Zugleich wird verboten, in den Elementarschulen in irgend einer Form, welche es auch sei, Religionsunterricht zu erteilen.“ Der Antrag wurde mit überwiegender Majorität abgelehnt.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramm.)

London, 27. Febr. Unterhaus. Der Kaiser der Schatzkammer, Asquith, brachte das angeforderte Gesetz über die Schanfkonzessionen ein, das eine durchgreifende Reformmaßnahme bedeutet. Die Zahl der Schanfkonzessionen in ganz England soll zunächst innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf ein einheitliches Maß zurückgeführt werden, wobei dem Verhältnis der Schanfkonzessionen die Zahl der Bevölkerung zugrunde gelegt und dieses Verhältnis nach dem Charakter des Bezirks verschieden festgestellt wird. Asquith führte aus, daß nach seiner Schätzung durch das Gesetz etwa 30 000 Schanfkonzessionen aufgehoben würden, an die innerhalb eines auf 14 Jahre bemessenen Zeitraums eine Entschädigung gezahlt werden soll, und zwar aus Mitteln, die die Besitzer der weiterbestehenden Konzessionen aufzubringen hätten. Das Gesetz bringt den Grundsatz zur Geltung, daß den Gemeindeverwaltungen das Recht zur Bewilligung neuer Schanfkonzessionen gewährt werden soll und trifft zahlreiche Bestimmungen über die Schließung der Klubs an Sonntagen und andere Fragen der Konzessionserteilung. Das Gesetz über die Schanfkonzessionen wurde in erster Lesung angenommen. Die Liberalen und die Arbeiterpartei billigen im allgemeinen die Maßnahmen des Gesetzes, während die konservativen einschließlich Balfours dagegen sprachen. Den Hauptpunkt der Meinungsverschiedenheiten bildete die Festsetzung des Zeitraums, innerhalb dessen die zungangsweise Einschränkung der Zahl der Konzessionen zu erfolgen hätte und die Behandlung der Klubs.

Die Lage in Portugal.

(Telegramm.)

Lissabon, 28. Febr. Der Staatsrat gab in Uebereinstimmung mit der Resolution der Regierung seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Dekrete Franco's über die Auflösung der Kammer, über die Reform der Pairskammer und über die Erhöhung der dem königlichen Hause aus dem Staatschatz gewährten Vorrechte für ungültig zu erklären seien. Ein neues Dekret löst die Deputiertenkammer den Bestimmungen der Verfassung gemäß auf und beruft die Wahlkollegien auf den 5. April zusammen. Die Freunde Franco's werden davon Abstand nehmen, sich an dem nächsten Wahlkampf zu beteiligen.

Die Vorgänge in Rußland.

(Telegramm.)

St. Petersburg, 28. Febr. Gestern trat in der Peter-Pauls-Festung ein Militärgericht zusammen und verurteilte 10 Terroristen, die vor drei Tagen das Attentat auf den Großfürsten Nikolajewitsch und den Justizminister geplant hatten, zu schweren Strafen, und zwar 7 zum Tode, darunter den italienischen Journalisten Galbino und zwei Frauen, drei zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

St. Petersburg, 28. Febr. Der deutsche Botschafter Graf Pourtales und seine Gemahlin empfingen gestern abend eine glänzende Gesellschaft; der Empfang erfolgte erstmals. Erschienen waren u. a. das gesamte diplomatische Korps, alle amtierenden und viele ehemalige Minister, darunter Graf Witte, und der Generaladjutant, viele Generale und Admirale, die Mitglieder des Reichsrats und der Präsident der Reichsduma. Viele der Anwesenden waren von ihren Damen begleitet.

Petersburg, 28. Febr. Bei dem Empfang der Duma-abgeordneten am Mittwoch in Zarstskoje Selo zeichnete Seine Majestät der Kaiser, wie die „R. Fr. Pr.“ erfährt, den linken Oberarmen Kapustin, den gemäßigten Rechten Grafen Wladimir Bobrinski, den Präsidenten Chomjalow, ferner den Obojriksführer Gutschkow und einige Bauern durch Ansprachen aus, aber keinen von der äußersten Rechten. Ganz besonders wurde Wladimir Bobrinski dem Jaren ausgezeichnet. Der Zar dankte ihm für seine patriotische Dumarede. Wie es heißt, legte das Präsidium den Kadetten nahe, sie sollten sich an der Kubienz beteiligen, da die Kubienz zur Sache der ganzen Duma geworden sei. Als aber die Kadetten sich bereit erklärt hatten, und Präsident Chomjalow telephonisch bei Stolypin anfragte, wurde ihm beschieden, der Zar werde alle Kadetten mit Ausnahme Witschows empfangen. Darauf verzichteten die Kadetten auf die Beteiligung.

Marokko.

(Telegramm.)

Paris, 28. Febr. Von dem General d'Amade war gestern noch keine Antwort eingegangen. Admiral P. Libert telegraphiert, daß sich der Gouverneur von Marokko weigerte, seine Garnison Mulay Hafid zuzuführen. Hierauf forderte dieser die fremden Konsuln in einem Rundschreiben auf, entweder dafür zu sorgen, daß die Truppen des Maghzen Magagan räumen oder die Ausländer vorwärtsziehen sich in ihren Wohnungen aufhalten, da er beabsichtige, die Anhänger des Sultans Abdul Aziz zu strafen.

Paris, 27. Febr. Eine offiziöse Mitteilung über den heutigen Ministerrat besagt, daß, falls General d'Amade Verstärkungen verlangen sollte, die erforderlichen Truppen schon jetzt bereit gehalten würden, damit dieselben ohne Verzug nach Marokko abgehen könnten. Dieselben ohne Verzug nach Marokko abgehen könnten. Diese Verstärkungen, welche höchstens 2000 bis 3000 Mann betragen würden, sollten zu zwei Dritteln den Befehlungen von Agadir und zu ein Drittel den Befehlungen von Tunis entnommen werden.

Paris, 28. Febr. Eine offiziöse Mitteilung gibt an, daß gegebenenfalls auch die Zahl der an der marokkanischen Küste kreuzenden französischen Schiffe vermehrt werden solle. Das in Saffi stationierte Kriegsschiff habe den Zweck, erforderlichenfalls die Europäer an Bord zu nehmen. Man frage sich auch, ob General d'Amade, der Brigadegeneral sei, nach Abendung der Bestärkungen den Oberbefehl über das Expeditionskorps werde beibehalten können, da dieses dann über zehntausend Mann stark sein werde. Der Umstand, daß General Liauthey, der die Expedition gegen die Beni Snassen glücklich zu Ende geführt habe, gestern aus Algier nach Paris abgereist ist, wird dahin ausgelegt, daß die Regierung ihm den Oberbefehl über die Truppen in Marokko zu übertragen beabsichtige.

Berlin, 28. Febr. Gegenüber den neuerlichen Behauptungen des „Lag“, der deutsche Vizekonsul in Rabat habe den Sultan Abdul Aziz bewegen wollen, den deutschen Gesandten zu sich nach Fez zu berufen, und daß die deutsche Regierung bei der französischen wegen Ueberschreitung der zwölfkilometergrenze bei Casablanca Vorstellungen erhoben habe, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“ wiederholt, daß der „Lag“ mythisch geworden sei. Den Beweis für die Unrichtigkeit obiger Angabe werde ein Weisbuch über die Vorgänge in Marokko erbringen, das sich in Vorbereitung befindet.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 28. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog wohnte heute vormittag der Refraktionenbesichtigung der 2. Abteilung des Feldartillerieregiments Großherzog (1. Badischen) Nr. 14 in Gottesau an.

Darnach hörte Seine königliche Hoheit den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Hierauf meldeten sich Oberstleutnant von Frankenberg und Proschlitz, Kommandeur des westfälischen Ulanenregiments Nr. 5, bisher beim Stabe des 3. Badischen Dragonerregiments Prinz Karl Nr. 22 und Leutnant von Nathusius vom 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109.

Nachmittags halb 5 Uhr empfingen die Großherzoglichen Herrschaften Seine königliche Hoheit den Prinzen August Wilhelm von Preußen, Höchstwelder mit Automobil zu kurzem Besuch bei Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise aus Straßburg hier eingetroffen ist.

Im Laufe des Nachmittags und Abends nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyb und des Geheimrats Dr. Nicolai entgegen.

Wegen Unterbrechung der Strecke Ardnung-Selztal der R. A. Deherr. Staatsbahnen ist der direkte Güterverkehr zwischen Sing-Maus und Selztal auf unbestimmte Zeit eingestellt. Der Personenverkehr zwischen Ardnung und Selztal wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Die Güter werden über die nächste Route Kleinreiffing bzw. Altnang-Sleinach-Jebding geleitet.

(Großherzogliches Hoftheater.) Morgen Samstag den 28. Februar wird Blumenthal-Kabelburgs Lustspiel „Der letzte Funke“ zum erstenmal in Szene gehen. Das Stück ist von Regisseur Scheffner einstudiert. Die Hauptpersonen werden dargestellt von Fräulein Müller und Bobochel und den Herren Sallego, Heingel, Höder, Kempf, Marx und Wassermann. Sonntags folgt eine Wiederholung von Ruccinis „Wohelme“. Am Montag findet ein einmaliges Gastspiel des Elsäzischen Theaters statt, wobei der Stosstopfische Schwanz „Zus Kopfers Apothek“ aufgeführt wird.

(Großherzogliches Konservatorium für Musik.) Am Mittwoch den 26. Februar, abends 8¼ Uhr, fand ein (eingeschobenes) Vorspiel der Ausbildungsklassen statt, das nächste Vorspiel (Vorbereitungsklassen) wird am Dienstag den 10. März, abends 8¼ Uhr im Konzertsaal veranstaltet.

(Handwerkskammern.) Die Vorsitzenden und Sekretäre der Handwerkskammern Württemberg, Baden, Hessen und Elsas-Rothringen trafen sich gestern nachmittags 2 Uhr im großen Rathhausaal in Karlsruhe, um über einen freien und unangefassten Zusammenstoß Süddeutschlands in Fragen einschneidender handwerklicher Richtung zu beraten. Die Beratung ergab ein positives Resultat, die Kammern Bayerns wurden zum Beitritt eingeladen.

(Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung) während der Fastnacht erklärt die Polizeidirektion folgende Bekanntmachung: 1. Die Veranstaltung von öffentlichen Maskeraden und Aufzügen ist rechtzeitig anzuzeigen. 2. Der

Verkehr von Masken auf der Straße und in Wirtschaften am hellen Tage ist nur in der Zeit von Fastnachtsonntag bis Dienstag gestattet. Am Fastnachtsonntag darf während des Gottesdienstes in der Nähe der Kirchen kein störender Lärm verübt werden. 3. Das Werfen von Papierfächern, Konfetti u. dergl. in Wirtschaften ist verboten. 4. Das Einsammeln von Geld durch Masken wird als Bettel bestraft. 5. Uniformen des deutschen Heeres und Zivilbeamter sowie geistliche Kleidung dürfen von Masken nicht getragen werden. 6. Masken, welche Ausschreitungen begehen, insbesondere sich unanständig gegen Frauen benehmen oder sonst gegen die gute Sitte verstoßen, werden durch die Schutzmannschaft nach den Polizeivorschriften abgeführt und zum Ablegen des Maskenzugs angehalten. Sie haben außerdem polizeiliche oder gerichtliche Bestrafung zu gewärtigen.

(Dritter Festhallemaschinenball.) Wir weisen nochmals auf den morgigen letzten Festhallemaschinenball hin, der, wie man hört, sehr lebhaft besucht werden wird. (Näheres im Inseratenteil.)

(Aus dem Polizeibericht.) In der Zeit vom 17. bis 22. d. M. wurde einem Geschäftsmann in der Kaiserstraße sein Firmenschild zerstört und ihm dadurch ein Schaden von 80 M. zugefügt. — Um sich auf Fastnacht Geld zu verschaffen, suchte ein 15 Jahre alter Tagelöhner auf Grund eines gefälschten Briefes von einem Herren 25 M. zu erschwindeln, weshalb er wegen Urkundenfälschung und Betrugsversuch zur Anzeige gebracht und in Untersuchungshaft genommen wurde. — Ein 58 J. alter Tagelöhner aus Järlinghausen mietete sich unter falschem Vorspiegelungen bei einer Frau in der Oststadt ein und schädigte sie dadurch um 24 M. — Wegen Hausfriedensbruch, Körperverletzung und Sachbeschädigung wurden vier junge Burchen angezeigt, weil sie in angestricheltem Zustande in eine geschlossene Gesellschaft drangen, Unfug verübten und statt der Aufforderung das Lokal zu verlassen, mit Gläsern und Flaschen warfen und dadurch einige Personen verletzten. — Verhaftet wurde u. a. ein angeblicher 34 Jahre alter Ingenieur aus Stuttgart, der innerhalb drei Monaten einem Fräulein und 2 Witwen das Heiraten versprach und ihnen dabei über 5000 M. abschwindelte.

S. Mannheim, 27. Febr. In der gestern unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Otto Hoffmann-Friedrichsfeld stattgefundenen Sitzung des Direktoriums des Verbandes süddeutscher Industrieller wurde der den neugegründeten württembergischen Industrieverband betreffende Antragsentwurf vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksvereins Heilbronn angenommen. Das Direktorium beschloß sich u. a. weiter mit der beabsichtigten Verringerung der Telephongebührenordnung und sprach sich gegen die beabsichtigte Aufhebung des Kaufschal- und Gebührensystems aus. Andererseits erklärt sich der Verband damit einverstanden, daß der Telegraphenverwaltung das Recht zugesagt wird, bei übermäßiger Belastung eines Anschlusses die Anmeldung eines weiteren Anschlusses seitens des Teilnehmers zu verlangen. Die Handelskammer hat in ihrer letzten Sitzung mit dem Gesetzentwurf über die Arbeitskammern beschäftigt und ihre Entscheidung in einem ausführlichen Schriftsatz niedergelegt, dem wir folgende Hauptpunkte entnehmen: Der Entwurf ist in erster Linie abzulehnen, weil ein Bedürfnis für die Schaffung gesetzlich geregelter, weiterer Interessensvertretungen nicht anerkannt werden könne und ebensowenig die Hoffnung bestehe, daß durch Arbeitskammern der wirtschaftliche Friede gefördert werde. Da jedoch mit der Möglichkeit zu rechnen sei, daß der Gesetzentwurf, auch wenn in veränderter Gestalt, im Reichstag eine Mehrheit finden werde, gibt die Kammer der Meinung Ausdruck, daß, wenn überhaupt beratige Interessensvertretungen geschaffen werden sollten, paritätisch zusammengestellte Arbeitskammern der Errichtung von Arbeitskammern vorzuziehen sein würden.

Rom Baden, 27. Febr. Die Regengüsse und Schneefälle dieser Woche haben ein rasches Ansteigen des Bodenniveaus und der demnachsten Flüsse veranlaßt, so daß der Konstanzer Hafenpegel heute schon einen Stand von 2,81 m aufweist. Die Donau soll an mehreren Stellen über ihre Ufer getreten sein. — Die zurzeit im Kreis Konstanz herrschende Influenza-Epidemie dürfte ihren Höhepunkt erreicht haben und geht nunmehr ihrem baldigen Abschluß entgegen. Das zaristische Kindesalter blieb größtenteils von ihr verschont. Die Annahme erscheint begründet, daß Entzündungen jeglicher Art, insbesondere auch solche infolge Genusses kalter Speisen und Getränke die Empfänglichkeit für genannte Krankheit erhöht und gefährdet haben, während der Genuß warmer Speisen und Getränke, wie Tee, Schokolade, Punch und Glühwein die Empfänglichkeit zu beschleunigten Erkrankungen eher vermindert hat. — In Heiligenberg hielt dieser Tage Herr Maschineningenieur Wegner von Karlsruhe einen Vortrag über modernes Beleuchtungsweisen, der lebhaften Beifall erzielte. Da der Gemeinde Heiligenberg weber Wasserkraft nach Anschließung an eine anderweitige Zentrale zur Verfügung steht, kann der hohen Kosten wegen Gas oder Elektrizität leider nicht in Betracht kommen.

Freiburg, 27. Febr. Dem am 9. November v. J. verstorbenen und in seinem Geburtsort Weiden bei Tauberscheidheim beerdigten Dr. Karl Theodor Müder, Professor der neuplatonischen Literatur an hiesiger Universität, hat einer seiner nächsten Freunde, Geistl. Rat Schanz, Professor und Rektor, dortselbst die Trauerrede gehalten, die nimmlich im Druck erschienen ist. Der Verstorbene verdient in vollem Maße ob seines edlen Charakters und seiner vielen trefflichen Eigenschaften eines so warmen Nachruf, wie ihn sein Freund ihm gewidmet hat. Prof. Müder war nicht bloß ein hervorragender Vertreter seines wissenschaftlichen Faches, sondern auch ein Menschenfreund von seltener Vergesslichkeit, der mit seinem nicht unbeträchtlichem Vermögen alle würdigen charitativen Zwecke mit freigebiger Hand förderte und sich der Hilfsbedürftigen in stiller, unauffälliger Weise annahm. Eine anspruchsvolle, fast bedürfnislose Persönlichkeit war der Verstorbene ein tief religiöser Priester, dem alles Jenseitige fern lag. Sein Tod wurde nicht bloß bei seinen Kollegen und Schülern, sondern auch in weitesten Kreisen Freiburgs schmerzlich empfunden. Der Verewigte, Sohn einer vermöglichen Bauernfamilie, war im Jahre 1840 geboren, hatte in Freiburg Theologie und Philologie studiert, war nach bestandenen Examen zuerst geistlicher Lehrer am Gymnasium in Tauberscheidheim, dann Professor am Gymnasium in Freiburg, wo er 26 Jahre lang mit bestem Erfolg tätig war; im Jahre 1868 trat er als Privatdozent auch in den Lehrkörper der Universität ein und hielt Vorlesungen über biblische Geographie und neuplatonische Exegese. 1890 wurde er Honorarprofessor und vier Jahre später erhielt er den Lehrstuhl für die neuplatonische Literatur und nahm damit Abschied von der Tätigkeit am Gymnasium. Prof. Müder hat mehrfach größere Reisen unternommen, insbesondere nach Palästina und Nordafrika, und einige seiner hinterlassenen Arbeiten beziehen sich auf seine dortigen Reisen. Die zahlreichen Veröffentlichungen des Verstorbenen im Betrage von 65 700 M., unter denen fast die Hälfte zu Reiseexpeditionen und wissenschaftlicher praktischer Ausbildung von katolischen Theologen und Philosophen bestimmt ist, haben vielfach charitative Zwecke.

(Kleine Nachrichten aus Baden.) Aus Reulshausen wird gemeldet: Der jugendliche Straßenräuber Oswald aus Bismertal hat nunmehr ein Geständnis abgelegt. Mit Hilfe der

Schuljugend gelang es, das von ihm im Walde versteckte Geld im Betrage von 683 M. aufzufinden. Oswald bezeichnet einen gewissen Egidius Brecht als Anstifter der Tat. Brecht wollte nach Aussagen Oswalds in Kürze heiraten und brauchte hierzu Geld. Inwiefern sich diese Angaben bestätigen, wird die Vernehmung Brechts ergeben, der bereits schon in Haft genommen ist. — Wie aus dem Schwarzwaldbereich berichtet wird, soll der Geschäftsgang der Sägewaldindustrie viel zu wünschen übrig lassen. Teilweise müßten Betriebe eingestellt werden. Daraus erklärt sich auch der Tiefstand der Preise. Zuletzt wurden Angebote für mit üblicher Waldante geschmittenen Tannen u. Nichtenanthölger von 41—42 M. für das Festmeter frei Eisenbahnstation Mannheim vorgelegt. — Die Gemeinde Rot (M. Rehfirch) besitzt einen ca. 400 Jahre alten Altar. Wie man hört, ist aus Mannheim der Gemeinde ein Altar von 10 000 Mark zugegangen. Der Altar soll feinerzeit für 12 Gulden gekauft worden sein.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Ein Attentat auf den Schah.

Teheran, 28. Febr. Während einer Automobilsahrt wurden auf den Schah drei Bomben geworfen. Drei Vorreiber wurden getötet, der Chauffeur und 20 Personen des Gefolges und vom Publikum wurden verwundet. Der Schah blieb unverletzt.

Berlin, 27. Febr. Das Herrenhaus nahm mit 145 gegen 111 Stimmen den Antrag Adickes auf Wiederherstellung der Ostmarkenborlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses und darnach die ganze Borlage an.

Berlin, 28. Febr. Abweichenden Blättermeldungen gegenüber stellt die „Nordd. Allg. Ztg.“ fest, daß der Gesetzentwurf über die Arbeitskammern am 1. Februar 1908 im Bundesrat eingebracht und gleichzeitig allen verbündeten Regierungen zugegangen ist. Keiner der Bundesregierungen ist der Entwurf früher als zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt worden. Nach der Mitteilung an die Bundesregierungen ist der Entwurf am 4. Februar durch den Reichsanzeiger veröffentlicht worden.

Wien, 27. Febr. Bei dem deutschen Votschafter von Eschitzky fand gestern abend ein großes Ballfest statt. Anwesend waren Erzherzog Franz Salvator, Erzherzog Friedrich mit Gemahlin, der englische, der amerikanische, der japanische Votschafter und viele hervorragende Persönlichkeiten.

Wien, 27. Febr. In der österreichischen Delegation wurde nach einem Schlußwort des Berichterstatters das Marinebudget angenommen.

Wien, 28. Febr. Oesterreichische Delegation. Der Minister des Äußeren beantwortete mehrere Interpellationen. Er verwies u. a. darauf, daß Oesterreich-Ungarn nach dem Berliner Vertrage das Recht zum Bau und zur Erhaltung einer Eisenbahn durch das von Montenegro insolge des Berliner Vertrages neu erworbene Territorium aufstehe. Die Verträge, einheimisches Kapital für ein solches Unternehmen zu interessieren, blieben jedoch bisher erfolglos und so konnte das Recht nicht ausgenutzt werden. Der Minister appellierte an alle berufenen wirtschaftlichen und finanziellen Kreise der Monarchie zwecks ihrer Mitwirkung an dieser für die verkehrspolitische Stellung Oesterreich-Ungarns auf dem Balkan wichtigen Frage.

Budapest, 27. Febr. Abgeordnetenhause. Minister Apponyi hielt heute eine Rede über die Reform der Hausordnung, er schloß mit folgenden Worten: „Ich sage offen, daß ich nur kraft des Vertrauens des Abgeordnetenhauses an meinem Platte bleiben will. Niemals werde ich mich jedoch launenhaften Eingebungen einzelner Mitglieder unterwerfen. Mir ist es unmöglich, mit einem Parlament zu regieren, das infolge abergläubiger Verehrung der heiligen und unerschütterlichen mit Unrecht als freisinnig gepriesenen Hausordnung der vollständigen Zerüttung zu verfallen droht.“ (Stürmischer Beifall.) Parl. Assessor (Dissident) beantragte hierauf mit Rücksicht auf den Zerfall der Majorität und den trübsinnigen Zustand der Sitzungen des Hauses zu vertragen. Kostlich bemerkte hierauf, die Regierung werde nicht abgeln, die Sitzungen zu vertragen, falls die Lage dies zureichend motiviere. Der Vertragsantrag wurde hierauf mit großer Majorität abgelehnt.

Paris, 28. Febr. Die Kammer verhandelte in ihrer gestrigen Sitzung über den Entwurf des Einkommensteuergesetzes. Finanzminister Caillaux erklärte, es sei endlich an der Zeit, die Besprechung der Artikel des Entwurfs in Angriff zu nehmen. Da die vier direkten Steuern ein Ganzes für sich bilden, sei es unmöglich, etappenweise vorzugehen. Ein solches Vorgehen würde Ungerechtigkeiten im Gefolge haben. Nach stürmischer Debatte und nachdem Finanzminister Caillaux das Amendement Aumont auf Verschmelzung der beiden Artikel des Einkommensteuergesetzes (Aufhebung der vier direkten Steuern und Erhebung derselben durch eine allgemeine Einkommensteuer in Verbindung mit einer vom Einkommen des Familienoberhauptes zu erhebenden Zusatzsteuer einer abfälligen Kritik unterzogen hatte, wurde das Amendement mit 286 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Jaurès hob hervor, daß der Gesetzentwurf Caillauxer liberaler sei, als das preussische Einkommensteuergesetz. Der Redner wird die Einleitung einer Enquete über die Trust- und Kartellbildung in der französischen Industrie fördern, deren Verhältnissen das alte Patentsystem sich nicht mehr anpasse. Hierauf wurde die Sitzung auf morgen verlagert.

Paris 28. Febr. Gegenüber der Meldung, daß der Generalgouverneur von Madagaskar, Augagneur, mit der südafrikanischen Regierung wegen der Verwundung madagaskarischer Eingeborenen-Arbeiter in den südafrikanischen Bergwerken in Verhandlung getreten sei, wird amtlich erklärt, daß Generalgouverneur Augagneur einem derartigen Plan vollständig fernstehe.

Paris, 28. Febr. Im Militärgefängnis zu Amiens meuterten die Sträflinge und zerrimmerten die Einrichtung der Werkstätte, bedrohten auch die Wächter, Gendarmen und Jäger mühten aufgebieten werden, um die Ordnung wiederherzustellen, aber die Meuterer ergaben sich erst, als sie mit einer Feuerspritze gründlich bearbeitet worden waren.

Konstantinopel, 27. Febr. Die türkischen Blätter melden, daß die Flotte beschlossen habe, mit verschiedenen, weit entfernten Orten des Reiches, besonders am Persischen Golf, in Ostafrika und Japan, Verbindungen durch drahtlose Telegraphie einzurichten. Zwischen den Wilajeten Smyrna und Tripolis besteht die Einrichtung bereits.

Konstantinopel, 28. Febr. Die Flotte hat dem persischen Votschafter offiziell mitgeteilt, daß die türkischen

Truppen Soudjbulak kürzlich geräumt und sich in ihre frühere Garnison zurückgezogen haben. Die Flotte versichert gleichzeitig, daß die gemischte Kommission zur Untersuchung der Grenzvorfälle diese Arbeit wieder aufnehmen werde.

Port au Prince (Haiti), 28. Febr. Beim Fortgehen aus dem Hause des Präsidenten Alexis am 25. Februar wurde ein britischer Adjutant von unbekanntem Individuen mit Steinen beworfen. Da der Präsident keine genügende Satisfaktion gewährte, verlangte der Kapitän des dort liegenden Kreuzers „Indefatigable“ Genugtuung und ließ Geschütze auf den Palast richten. Hierauf überbrachte der General Alexis persönlich seine Entschuldigung.

Verschiedenes.

Berlin, 28. Febr. Der Altmeister hellenischer Sprache und Altertumskunde an der Berliner Universität, Professor Adolf Kirchhoff, ist gestern, 83 Jahre alt, gestorben.

Leipzig, 28. Febr. Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts fand gestern die Verhandlung gegen den 1878 zu Berlin geborenen Former und anarchistischen Redakteur Rudolf Detsch statt. Die Anklage wirft ihm vor, durch den Artikel „Anarchismus und Antimilitarismus“ in der am 21. September 1907 erschienenen Nummer des „Freien Arbeiters“ ein hochverräterisches Unternehmen, nämlich gewalttätige Abänderung der bestehenden Verfassung und damit der Reichsverfassung vorbereitet zu haben. Der Angeklagte wurde wegen Aufforderung zu einem hochverräterischen Unternehmen nach § 85 zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Frankfurt a. M., 28. Febr. Das Bismarck-Denkmal für Frankfurt a. M., soll, wie das Denkmalkomitee mitteilt, am 10. Mai dieses Jahres enthüllt werden.

Bürid, 28. Febr. Die Polizei in Chur verhaftete einen jungen Mann, namens Delaca, der seit 1902 eine Reihe von Mädchen, mit denen er sich verlobt hatte, vergiftete. Der Täter ist geständig.

Paris, 28. Febr. Durch Fälschung eines Kreditbriefes mit Hilfe der Photographie setzte sich ein Hochstapler, dessen Signalement demnächst veröffentlicht wird, in den Besitz einer halben Million. Der Originalbrief war in Newyork ausgefertigt. Je 100 000 Franks der Summe waren in Hamburg, Antwerpen und Rotterdam gehoben worden.

Konstantinopel, 27. Febr. (Wiener Korr.-Bür.) Bei einer aus Medina in Medain-Saleh, einer Station der Westbahn eingetroffenen Karawane sind am 24. Februar 4 Cholerafälle, von denen 2 tödlich verliefen, und am 25. Februar 16 Cholerafälle, von denen 5 tödlich verliefen, festgestellt worden.

Die Hamburg-Amerika-Linie.

Hamburg, 28. Febr. Der Reingewinn der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtgesellschaft beträgt 25,2 Millionen (i. V. M. 32,3 Millionen), die Dividende 6 Proz. (i. V. M. 10 Proz.) M. 17,8 Millionen (i. V. M. 21,8 Millionen) sollen zu Abschreibungen und Reservestellungen Verwendung finden.

Nach den Mitteilungen der Verwaltung ist der Rückgang des Reingewinnes um circa 7 Millionen Mark größtenteils aus dem Windertragnis des zweiten Semesters zu erklären, während die Betriebsergebnisse des ersten Halbjahres trotz der namentlich durch die hohen Kohlenpreise und die großen Streiks in Hamburg, Newyork, Antwerpen und Rotterdam verursachten Steigerung der Unkosten auf fast gleicher Höhe wie im Vorjahre sich gehalten hatten. Die Ursachen für den Rückgang des Gewinnes im zweiten Halbjahr hängen mit der finanziellen Krisis in den Vereinigten Staaten zusammen, die gegen Schluß des Jahres eine Stodung des Auswandererverkehrs nach Amerika, und zugleich auch eine empfindliche Verengung des Frachtenverkehrs herbeigeführt habe. Ein anderer Grund liegt auch in den bekannten Tariffämpfen, die im nordatlantischen Verkehr und auf anderen wichtigen Verkehrsgebieten geführt, vor kurzem aber durch für die Hamburg-Amerikaline sehr befriedigende Verständigungen mit den übrigen beteiligten Gesellschaften festgestellt sind. Das Zustandekommen dieser Vereinbarungen begrüßt die Verwaltung mit umso größerer Freude, als es der von ihr seit langen Jahren erstrebte Abschluß der operativen Kämpfe ist. Sollen Nutzen werden die Abmachungen natürlich erst erreichen können, wenn der Verkehr wieder einen normalen Umfang angenommen hat. Zurzeit dauert, wie bekannt, die geschäftliche Depression fast in allen Ländern fort, somit auch auf vielen wichtigen Arbeitsgebieten der Gesellschaft. Auch diese Tatsache ist natürlich bei der Aufstellung des Abschlusses von Einfluß gewesen.

London, 27. Febr. Der seit 2 Jahren auf der Route Newyork-Indien zwischen der „Hamburg-Amerika Linie“ und der „Royal Mail-Linie“ bestehende Konkurrenzkampf ist durch eine Verständigung beigelegt worden, durch welche zwischen den beiden Gesellschaften auf dieser Strecke eine Betriebsgemeinschaft geschaffen wird.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 28. Februar 1908.

Eine tiefe, nördlich von Schottland gelegene und weit ausgebreitete Depression beherrscht heute die Witterungsverhältnisse von fast ganz Nord- und Mitteleuropa. In Deutschland liegt es bei Temperaturen, die überall über dem Gefrierpunkt liegen, trüb und regnerisch. Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 28. Februar früh:

Lugano wolkenlos 0 Grad; Biarritz bedeckt 11 Grad; Nizza wolkenlos 4 Grad; Triest bedeckt 5 Grad; Florenz wolkenlos 0 Grad; Rom wolkenlos 2 Grad; Cagliari wolzig 10 Grad; Brindisi Regen 9 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Windst. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Stapel
27. Nachts 9 ^{U.}	745.7	5.7	5.6	82	SW	bedeckt
28. Morgs. 7 ^{U.}	742.7	4.1	5.5	90	„	„
28. Mittags 2 ^{U.}	789.8	5.3	5.4	82	„	Regen

Höchste Temperatur am 27. Februar: 6.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.2

Niederschlagsmenge des 27. Februar: 41 mm

Wasserstand des Rheins am 28. Februar, früh: Schaffhausen 1.98 m, gefallen 5 cm; Rehl 2.63 m, gefallen 8 cm; Ragnan 4.49 m, gefallen 10 cm; Mannheim 4.30 m, gefallen 20 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Festhalle — Karlsruhe
Samstag, den 29. Februar 1908, abends 8 Uhr,
Städtischer Maskenball
 Prämierung der schönsten u. originellsten Herren- u. Damenkostüme u. Gruppen
 Gesamtwert der Preise 1100 M., wovon in bar 850 M.
 (6 Herren-, 10 Damen-, 3 Gruppenpreise) — Gruppen aus mindestens
 4 Personen bestehend.

Konzert- und Ball-Musik:
 die Kapelle des 1. Bad. Leib- u. Grenadier-Regiments, Leitung: Königl. Musikdirektor **Adolf Voittge**, und die Kapelle des 1. Bad. Leib- u. Dragoner-Regiments, Leitung: **Stabsstrompeter Kühn**.

Zum Ballsaal ist Maskenkostüm oder Gesellschaftsangzug vorgeschrieben.
Vorverkauf von Eintrittskarten für die Person zu **3,50 M.** von Mittwoch, 26. Februar bis Samstag, 29. Februar, abends 7 Uhr, bei den Herren:
 Hof-Vollrentier **Fr. Vetsch**, Amalienstr. 22; Kaufmann **C. Dahle-**
mann, Kaiserstr. 185; Hofl. **R. S. Dietrich**, Kaiserstr. 179a; Kauf-
 mann **Edvard Häge**, Kaiserstr. 51; Hofstädler **K. Frey**, Kaiserstr. 99;
 Kaufmann **J. Kiffel**, A. L. Beck's Nachf., Kaiserstr. 160; Kaufmann **J.**
Kühnel, Durlacher Allee 4; Kaufmann **A. Lindenlaub**, Kaiserstr. 191;
 Kaufmann **Hermann Mehle**, Ede Kaiser- u. Bekendstr.; Kaufmann
J. Meis, Luffenstr. 68; Kaufmann **G. Schneider**, Kaiserstr. 122,
 Eingang Waldstr.; Kaufmann **W. Tschering**, vormals W. L. Schwaab
 Nachf., Amalienstr. 19; Hofm. **A. Stauffert**, Kaiserstr. 113, Ede Adlerstr.;
 Kaufmann **A. Steinmann**, Werderstr. 42; Kaufmann **Chr. Wieder-**
leg, Str. 3a; sowie im **Kiosk des Verkehrsvereins** beim Hotel
 Germania. P. 423

Kassenpreis am Ball-Abend in der Festhalle **4 M.** für die Person.
Karten zu 4 M. für unmerkte Balkon- u. Galerieplätze
 (erste Reihe) in beschränkter Zahl bei Herrn Kaufmann **C. Dahle-**
mann, Kaiserstr. 185.

Saal- und Galerie-Öffnung um 7 Uhr abends.
 Eingang in den Saal durch den Garderobebau rechts vom Hauptportal,
 zur Galerie auf den neuen Galerietreppen rechts und links vom Haupt-
 portal, für Gruppen nur durch das Hauptportal.
 Herren- und Damen-Maskengarderobe nebst Friseurraum, Blumenver-
 kauf u. Photograph im Hause.

Musik-Programme zu 10 Pfg. am Saaleingang.
 Gruppen, welche in die Preiskonkurrenz kommen wollen, müssen
 spätestens um **10 Uhr** im Ballsaal anwesend sein.

Rauchen im Ballsaal vor wie nach der Pause strengstens
untersagt. — Werken mit Papierschnitten, Konfetti u. dergl.
 in den Ballräumen polizeilich verboten.

Vorausbelegen von Tischen und Stühlen in den Ball-
sälen nur mit Zustimmung der Ballkommission gestattet.
 Kinder im schulpflichtigen Alter sind vom Zutritt zu den Ballsälen —
 auch bei Darstellung von Gruppenbildern — ausgeschlossen.

Mitführen von Pferden und Hunden verboten.

Kontrollmassregeln: Die Abschnitte an den Eintritts-
 karten werden beim Betreten der Ballräume vom Aufsichtspersonal ab-
 getrennt und zurückgehalten. Die Karten selbst sind von den Zubehö-
 ren sorgfältig aufzubewahren und dem Kontrollpersonal auf Verlangen vor-
 zuzeigen. Bei vorübergehendem Verlassen der Festhalle werden vom
 Aufsichtspersonal Abschnitte abgegeben. Wiedereintritt ist nur gestattet,
 wenn mit dem Abschnitt auch die Eintrittskarte vorgezeigt wird.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Öffentliche Zustellung.
 P. 400.22 Nr. 4397. Freiburg.
 1. Die Firma Dr. O. Knäfler & Cie.
 in Wädenswil, 2. die Firma Frowein & Cie.
 in Wädenswil, 3. die Rheinische
 Siemens-Schuckertwerke
 in Mannheim, alle vertreten durch
 Rechtsanwält Schilling in Freiburg i. B.,
 klagen gegen den Kaufmann Gottfried
 Steinmetz in Freiburg, früherer Mit-
 inhaber der Firma Weller & Stein-
 metz in Freiburg, 3. Jt. an un-
 bekannten Orten abwesend, aus Waten-
 kauf aus den Jahren 1906 und 1907
 bzw. Errichtung einer Kraftanlage im
 Jahre 1906 mit dem Antrage auf
 sofortige gegen Sicherstellungsleistung
 vorläufig vollstreckbare Beurteilung des
 Beklagten als früheren Teilhaber der
 Gasglühlichterfabrik Weller & Stein-
 metz zur Zahlung von: a. 729,25 M.
 nebst 5 Proz. Zins vom 20. Januar 1907
 an die Firma Dr. O. Knäfler & Cie.,
 b. 425,30 M. nebst 5 Proz. Zins seit
 13. Juni 1907 an die Firma Frowein &
 Weller, c. 344,96 M. nebst 5 Proz.
 Zins seit 28. Februar 1907 an die
 Firma Rheinische Siemens-Schuckert-
 werke in Mannheim, und laden den
 Beklagten zur mündlichen Verhandlung
 des Rechtsstreits vor die Kammer für
 Handelsachen des Großherzoglichen
 Landgerichts zu Freiburg auf
 Dienstag den 28. April 1908,
 vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
 zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
 wird dieser Auszug der Klage bekannt
 gemacht.
 Freiburg, den 18. Februar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
 Merz.

Konkursverfahren.
 P. 597. Nr. 1316. Mannheim.
 Ueber den Nachlaß der am 13. Oktober
 1907 hier verstorbenen, zuletzt hier
 wohnhaft gewesenen Witwe des Bild-
 hauers **Karl Friedrich Korwan**,
 Katharina geb. Dürr, wird heute vor-
 mittags 10 Uhr das Konkursverfahren
 eröffnet.
 Zum Konkursverwalter ist der seit-
 herige Nachlaßverwalter Rechtsanwält
 Dr. Hartmann hier ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum
 18. März 1908 bei dem Gerichte an-
 zu melden.
 Zugleich wird zur Beschlußfassung
 über die Wahl eines definitiven Ver-
 walters, über die Bestellung eines

Gläubigerausschusses und eintreten-
 denfalls über die in § 132 der Kon-
 kursordnung bezeichneten Gegenstände
 sowie zur Prüfung der angemeldeten
 Forderungen auf
 Donnerstag den 26. März 1908,
 vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte, Abt. II,
 Zimmer Nr. 111, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur
 Konkursmasse gehörige Sache in Be-
 sitz haben oder zur Konkursmasse et-
 was schuldig sind, wird aufgegeben,
 nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
 abfolgen oder zu leisten, auch die Ver-
 pflichtung auferlegt, von dem Besitze
 der Sache und von den Forderungen,
 für welche sie aus der Sache abgefon-
 derte Befriedigung in Anspruch neh-
 men, dem Konkursverwalter bis zum
 18. März 1908 Anzeige zu machen.
 Mannheim, den 26. Februar 1908
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts
 Abteilung II.
 Stalf.

Konkursverfahren.
 P. 588. Nr. 1957. Pforzheim.
 Ueber den Nachlaß der Witwe des
 Goldarbeiters **Karl Simon**,
 Christiane Marie geb. Oberst, zuletzt
 wohnhaft in Pforzheim, wurde heute
 am 26. Februar 1908, vormittags 11
 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet,
 da der Nachlaß überschuldet ist.
 Der Waisentrat **Georg Siegle** hier
 ist zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum
 16. März 1908 bei dem Gerichte an-
 zu melden.
 Es ist Termin anberaumt vor dem
 diesseitigen Gerichte, Zimmer 19, zur
 Beschlußfassung über die Beibehaltung
 des ernannten oder die Wahl eines
 anderen Verwalters, sowie über die
 Bestellung eines Gläubigerausschusses
 und eintretendenfalls über die in § 132
 der Konkursordnung bezeichneten Gegen-
 stände auf
 Donnerstag den 26. März 1908,
 vormittags 11 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten
 Forderungen auf
 Donnerstag den 26. März 1908,
 vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur
 Konkursmasse gehörige Sache in Besitz
 haben oder zur Konkursmasse etwas
 schuldig sind, wird aufgegeben,
 nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
 abfolgen oder zu leisten, auch die Ver-
 pflichtung auferlegt, von dem Besitze
 der Sache und von den Forderungen,
 für welche sie aus der Sache abgefon-
 derte

Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
 Konkursverwalter bis zum 16. März
 1908 Anzeige zu machen.
 Pforzheim, den 26. Februar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Vogler.

P. 607. Nr. 3082. Karlsruhe.
Zwangsvollstreckung.
 Im Wege der Zwangsvollstreckung
 soll zum Zweck der Aufhebung einer
 Gemeinschaft das in Karlsruhe be-
 legene, im Grundbuche von Karlsruhe
 zur Zeit der Eintragung des Ver-
 zeigerungsvermerks auf den Namen
 der **Sara Mathias Böhmer Witwe**
Joseline geb. Reichle zu $\frac{1}{2}$ und
Franz, Anna und Hermann Böhmer
 zu $\frac{1}{4}$ eingetragen, nachstehend be-
 schriebene Grundstück am
Samstag den 11. April 1908,
vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat VIII
 — in dessen Diensträumen, Adler-
 straße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zim-
 mer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert
 werden:
 Grundbuch Karlsruhe, Band 180,
 Heft 14, Gg.-Nr. 3687, 3 a 72 qm,
 Haus **Friedenstraße 17**. Ein vier-
 stöckiges Wohnhaus mit vierstöckigem
 Wohnungsbau, am 70 000 M.
 Der Versteigerungsvermerk ist am
 6. Februar 1908 in das Grundbuch
 eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des
 Grundbuchamts, sowie der übrigen das
 Grundstück betreffenden Nachweisun-
 gen, insbesondere der Schätzungsur-
 funde, ist jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
 soweit sie zur Zeit der Eintragung
 des Versteigerungsvermerks aus dem
 Grundbuche nicht ersichtlich waren,
 spätestens im Versteigerungstermine
 vor der Aufforderung zur Abgabe
 von Geboten anzumelden und, wenn
 der Gläubiger widerspricht, glaub-
 haft zu machen, widrigenfalls sie bei
 der Feststellung des geringsten Ge-
 bots nicht berücksichtigt und bei der
 Verteilung des Versteigerungserlöses
 dem Ansprüche des Gläubigers und
 den übrigen Rechten nachgesetzt wer-
 den.
 Zur Erörterung über das geringste
 Gebot werden die Beteiligten auf
Mittwoch den 1. April 1908,
vormittags 9 Uhr,
 in die Diensträume des Notariats
 Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer
 Nr. 6, geladen.
 Diejenigen, welche ein der Verstei-
 gerung entgegenstehendes Recht ha-
 ben, werden aufgefordert, vor der
 Erteilung des Zuschlags die Aufhe-
 bung oder einstweilige Einstellung des
 Verfahrens herbeizuführen, widrigen-
 falls für das Recht der Verstei-
 gerungserlöses an die Stelle des ver-
 steigerten Gegenstandes tritt.
 Karlsruhe, den 25. Februar 1908.
 Großh. Notariat VIII als
 Vollstreckungsgericht.
 Ebesheimer.

Labung.
 P. 351.3.2 Nr. 2267. Karlsruhe.
 Der am 27. Dezember 1877 in Schön-
 heide geborene, zuletzt in Karlsruhe
 wohnhafte **Wigfeldweber** der Reserve
 und **Maler**
Theodor Max Lenk,
 wird beschuldigt, als beurlaubter Re-
 servist ohne Erlaubnis ausgewandert
 zu sein, Uebertretung des § 360 Ziff.
 3 St.-G.-B.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großherzoglichen Amtsgerichts auf
Mittwoch den 15. April 1908,
vormittags 8 Uhr,
 vor das Großherzogliche Schöffengericht
 in Karlsruhe Zimmer Nr. 10/12
 zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 wird derselbe auf Grund der nach §
 472 der Strafprozeßordnung von dem
 Kgl. Bezirkskommando in Karlsruhe
 ausgestellten Erklärung verurteilt
 werden.
 Karlsruhe, den 15. Februar 1908.
 Ohmann,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 7.

Labung.
 P. 461.3.2 Nr. 1615. Mannheim.
Ernst Richard Spinler, geb. am
 11. Februar 1874 zu Kauer (Alten-
 burg), ledig, Zimmermann, zuletzt
 wohnhaft in Mannheim, Redarvor-
 stadt, zurzeit in Amerika, wird be-
 schuldigt, daß er als beurlaubter
 Wehrmann ohne Erlaubnis ausge-
 wandert sei, Uebertretung gegen
 § 360 Ziffer 3 St.-G.-B.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts, Abt. XII, hier-
 selbst auf:
Donnerstag den 21. Mai 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht hier,
 Saal II, zur Hauptverhandlung ge-
 laden.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 wird derselbe auf Grund der nach §
 472 Abs. 2 und 3 St.-G.-B. von
 dem Kgl. Bezirkskommando Donaues-
 chingen ausgestellten Erklärung
 vom 4. Februar 1908 verurteilt
 werden.
 Mannheim, den 17. Februar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 12:
 Kaiser.

Labung.
 P. 381.3.2 Nr. 11967. Mannheim.
 1. **Adolf Gottlieb Bougine**, geb. 29.
 August 1878 zu Weinsfeld, zuletzt in
 Redarvorstadt,
 2. **Friedrich Knidel**, geb. 13. Juni
 1882 zu Kintzenheim, zuletzt in Neu-
 denheim,
 3. **Friedrich Häffner**, geb. 2. De-
 zember 1885 zu Mainz, zuletzt in
 Mannheim,
 4. **Karl Gottlieb Tafelmaier**, geb.
 31. Dezember 1885 zu Tübingen, zu-
 letzt in Mannheim,
 werden beschuldigt, daß sie als Wehr-
 pflichtige in der Absicht, sich dem Ein-
 tritt in den Dienst des stehenden Hee-
 res oder der Flotte zu entziehen, ohne
 Erlaubnis entweder das Bundesgebiet
 verlassen haben oder nach erreichtem
 militärpflichtigem Alter sich außerhalb
 des Bundesgebiets aufhalten. Ver-
 gehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
 Dieselben werden auf
Donnerstag, den 21. Mai 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor die Strafkammer III des Großh.
 Landgerichts Mannheim zur Haupt-
 verhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 werden dieselben auf Grund der nach
 § 472 St.-G.-B. von den Zivilvor-
 sitzenden der Ersatzkommission zu
 Bruchsal, Frankenthal, Mainz und
 Tübingen über die der Anlage zu

Labung.
 P. 4890. Heidelberg.
 1. Der am 19. Oktober 1885 zu
 Sulzfeld geborene **Bäder Jakob Dreg-**
ger, zurzeit in Amerika,
 2. der am 2. Februar 1885 zu
 Darsberg geborene, zuletzt in Wies-
 lock wohnhafte **Karl Wagner**, zurzeit
 in Amerika,
 3. der am 12. August 1885 zu
 Wiesloch geborene, zuletzt daselbst
 wohnhafte **Schreiner Georg Pöf-**
fer, zurzeit in Amerika,
 4. der am 26. Juli 1885 zu Hei-
 bronnen geborene, zuletzt in Hochbach
 b. S. wohnhafte **Gustav Wilhelm**
Pint, zurzeit unbekanntem Aufent-
 halte,
 5. der am 21. April 1883 zu Leip-
 zig geborene, zuletzt zu Heidelberg
 wohnh. **Maschinenbauer Curt Heinrich**
Franz Brebel, zurzeit in Amerika,
 6. der am 27. Februar 1885 zu Hei-
 delberg geb., zuletzt daselbst wohnh.
Kellner Franz Eugen Bäcker, zurzeit
 in Amerika,
 7. der am 26. März 1887 zu San-

schuheim geb., zuletzt daselbst wohn-
 hafte **Maurer Friedrich Wagner**, zur-
 zeit in Amerika,
 8. der am 31. März 1886 zu Damm-
 mental geb., zuletzt daselbst wohnh.
Karl Adam Winnewisser, zurzeit in
 Amerika,
 9. der am 5. November 1884 zu
 Steinbach geborene, zuletzt in Heidel-
 berg wohnhafte, zurzeit an unbekannt-
 en Orten sich aufhaltende **Musiker**
Peter Wagner
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige
 in der Absicht, sich dem Eintritte in
 den Dienst des stehenden Heeres oder
 der Flotte zu entziehen, ohne Erlaub-
 nis das Bundesgebiet verlassen haben
 oder nach erreichtem militärpflichtigen Al-
 ter sich außerhalb des Bundesgebiets
 aufgehalten zu haben. — Vergehen
 gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
 Dieselben werden auf
Dienstag den 21. April 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor die 2. Strafkammer des Großh.
 Landgerichts Mannheim zur Haupt-
 verhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 werden dieselben auf Grund der nach
 § 472 der Strafprozeßordnung von der
 Strafkammer des Land-
 gerichts zu Heidelberg über die der
 Anlage zugrunde liegenden Tatsachen
 ausgestellten Erklärungen verurteilt
 werden.
 Heidelberg, den 10. Febr. 1908.
 Großh. Staatsanwaltschaft.
 In Vertretung:
 Godel.

Labung.
 P. 280.3.2 Nr. 1666. Neustadt.
 Der am März 1878 in Neuglashütten
 geborene **Emil Schindler**, Bäcker, zu-
 letzt wohnhaft in Neuglashütten, wird
 beschuldigt, als Wehrmann der Land-
 wehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis
 ausgewandert zu sein, Uebertretung
 gegen § 360 Ziffer 3 St.-G.-B.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts auf
Freitag, den 10. April 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht in
 Neustadt, Zimmer Nr. 8 zur Haupt-
 verhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 wird derselbe auf Grund der nach §
 472 der Strafprozeßordnung von dem
 Kgl. Bezirkskommando Lörrach
 ausgestellten Erklärung verurteilt
 werden.
 Neustadt, den 13. Februar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Engelmann.

Labung.
 P. 327.3 Nr. 2063. Waldshut.
 1. **Karl Frey**, geb. am 26. Dezember
 1885 in Karmühle, Schweiz, heimat-
 berechtigt in Wäldersteil, Amt
 Waldshut,
 2. **August Jandl**, geb. am 27. Fe-
 bruar 1885 in Feichten,
 3. **Josef Keller**, geb. am 8. April
 1885 in Hüfisi, Schweiz, heimat-
 berechtigt in Niedern, Amt Waldshut,
 4. **Josef Clemens Schnupp**, geb. am
 26. September 1885 in Emmen,
 Schweiz, heimatberechtigt in Tiefen-
 stein,
 5. **Hans Karl Adolf Eduard Göring**,
 geb. am 20. Juni 1885 in Waldshut,
 6. **Johann Albiez**, geb. am 14. Au-
 gust 1884 in Wafel, heimatberechtigt
 in Ridenbach,
 7. **August Josef Göttinger**, geb. am
 10. Juli 1884 in Wafel, heimat-
 berechtigt in Hüften,
 8. **Otto Altenburger**, geb. am 17.
 November 1885 in Altenburg,
 9. **Alfred Ebnagel**, geb. am 8.
 Juli 1885 zu Griesen,
 10. **Alfred Wagner**, geb. am 11.
 Januar 1883 in Altsweil, heimatbe-
 rechtigt in Zimmendingen,
 11. **Emil August Köfler**, geb. am
 28. November 1883 in Wierich,
 Schweiz, heimatberechtigt in Höf-
 schwand,
 12. **Adolf Kaiser**, geb. am 11. Ja-
 nuar 1883 in Langau, heimatberechtigt
 in Höfenschwand,
 13. **Karl Robert Kaiser**, geb. am
 5. November 1885 in Weinfelden,
 heimatberechtigt in Höfenschwand,
 alle zurzeit an unbekanntem Orte
 abwesend, werden beschuldigt, daß sie
 als Wehrpflichtige in der Absicht, sich
 dem Eintritte in den Dienst des ste-
 henden Heeres oder der Flotte zu ent-
 ziehen, ohne Erlaubnis entweder das
 Bundesgebiet verlassen haben oder
 nach erreichtem militärpflichtigem
 Alter sich außerhalb des Bundesge-
 biets aufhalten, Vergehen gegen
 § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St.-G.-B.
 Dieselben werden auf
Dienstag den 31. März 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor die I. Strafkammer des Großh.
 Landgerichts Waldshut zur Hauptver-
 handlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 werden dieselben auf Grund der nach
 § 472 der Strafprozeßordnung von den
 Zivilvorstzenden der Ersatzkommissi-
 onen zu Waldshut, Säckingen u. St.
 Wäflen über die der Anlage zu-
 grunde liegenden Tatsachen ausge-
 stellten Erklärungen verurteilt werden.
 Waldshut, den 13. Februar 1908.
 Der Großh. Staatsanwalt.
 Kuenger.

Labung.
 P. 381.3.2 Nr. 11967. Mannheim.
 1. **Adolf Gottlieb Bougine**, geb. 29.
 August 1878 zu Weinsfeld, zuletzt in
 Redarvorstadt,
 2. **Friedrich Knidel**, geb. 13. Juni
 1882 zu Kintzenheim, zuletzt in Neu-
 denheim,
 3. **Friedrich Häffner**, geb. 2. De-
 zember 1885 zu Mainz, zuletzt in
 Mannheim,
 4. **Karl Gottlieb Tafelmaier**, geb.
 31. Dezember 1885 zu Tübingen, zu-
 letzt in Mannheim,
 werden beschuldigt, daß sie als Wehr-
 pflichtige in der Absicht, sich dem Ein-
 tritt in den Dienst des stehenden Hee-
 res oder der Flotte zu entziehen, ohne
 Erlaubnis entweder das Bundesgebiet
 verlassen haben oder nach erreichtem
 militärpflichtigem Alter sich außerhalb
 des Bundesgebiets aufhalten. Ver-
 gehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
 Dieselben werden auf
Donnerstag, den 21. Mai 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor die Strafkammer III des Großh.
 Landgerichts Mannheim zur Haupt-
 verhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 werden dieselben auf Grund der nach
 § 472 St.-G.-B. von den Zivilvor-
 sitzenden der Ersatzkommission zu
 Bruchsal, Frankenthal, Mainz und
 Tübingen über die der Anlage zu

Labung.
 P. 381.3.2 Nr. 11967. Mannheim.
 1. **Adolf Gottlieb Bougine**, geb. 29.
 August 1878 zu Weinsfeld, zuletzt in
 Redarvorstadt,
 2. **Friedrich Knidel**, geb. 13. Juni
 1882 zu Kintzenheim, zuletzt in Neu-
 denheim,
 3. **Friedrich Häffner**, geb. 2. De-
 zember 1885 zu Mainz, zuletzt in
 Mannheim,
 4. **Karl Gottlieb Tafelmaier**, geb.
 31. Dezember 1885 zu Tübingen, zu-
 letzt in Mannheim,
 werden beschuldigt, daß sie als Wehr-
 pflichtige in der Absicht, sich dem Ein-
 tritt in den Dienst des stehenden Hee-
 res oder der Flotte zu entziehen, ohne
 Erlaubnis entweder das Bundesgebiet
 verlassen haben oder nach erreichtem
 militärpflichtigem Alter sich außerhalb
 des Bundesgebiets aufhalten. Ver-
 gehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
 Dieselben werden auf
Donnerstag, den 21. Mai 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor die Strafkammer III des Großh.
 Landgerichts Mannheim zur Haupt-
 verhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 werden dieselben auf Grund der nach
 § 472 St.-G.-B. von den Zivilvor-
 sitzenden der Ersatzkommission zu
 Bruchsal, Frankenthal, Mainz und
 Tübingen über die der Anlage zu

Labung.
 P. 381.3.2 Nr. 11967. Mannheim.
 1. **Adolf Gottlieb Bougine**, geb. 29.
 August 1878 zu Weinsfeld, zuletzt in
 Redarvorstadt,
 2. **Friedrich Knidel**, geb. 13. Juni
 1882 zu Kintzenheim, zuletzt in Neu-
 denheim,
 3. **Friedrich Häffner**, geb. 2. De-
 zember 1885 zu Mainz, zuletzt in
 Mannheim,
 4. **Karl Gottlieb Tafelmaier**, geb.
 31. Dezember 1885 zu Tübingen, zu-
 letzt in Mannheim,
 werden beschuldigt, daß sie als Wehr-
 pflichtige in der Absicht, sich dem Ein-
 tritt in den Dienst des stehenden Hee-
 res oder der Flotte zu entziehen, ohne
 Erlaubnis entweder das Bundesgebiet
 verlassen haben oder nach erreichtem
 militärpflichtigem Alter sich außerhalb
 des Bundesgebiets aufhalten. Ver-
 gehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
 Dieselben werden auf
Donnerstag, den 21. Mai 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor die Strafkammer III des Großh.
 Landgerichts Mannheim zur Haupt-
 verhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 werden dieselben auf Grund der nach
 § 472 St.-G.-B. von den Zivilvor-
 sitzenden der Ersatzkommission zu
 Bruchsal, Frankenthal, Mainz und
 Tübingen über die der Anlage zu

Labung.
 P. 381.3.2 Nr. 11967. Mannheim.
 1. **Adolf Gottlieb Bougine**, geb. 29.
 August 1878 zu Weinsfeld, zuletzt in
 Redarvorstadt,
 2. **Friedrich Knidel**, geb. 13. Juni
 1882 zu Kintzenheim, zuletzt in Neu-
 denheim,
 3. **Friedrich Häffner**, geb. 2. De-
 zember 1885 zu Mainz, zuletzt in
 Mannheim,
 4. **Karl Gottlieb Tafelmaier**, geb.
 31. Dezember 1885 zu Tübingen, zu-
 letzt in Mannheim,
 werden beschuldigt, daß sie als Wehr-
 pflichtige in der Absicht, sich dem Ein-
 tritt in den Dienst des stehenden Hee-
 res oder der Flotte zu entziehen, ohne
 Erlaubnis entweder das Bundesgebiet
 verlassen haben oder nach erreichtem
 militärpflichtigem Alter sich außerhalb
 des Bundesgebiets aufhalten. Ver-
 gehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
 Dieselben werden auf
Donnerstag, den 21. Mai 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor die Strafkammer III des Großh.
 Landgerichts Mannheim zur Haupt-
 verhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 werden dieselben auf Grund der nach
 § 472 St.-G.-B. von den Zivilvor-
 sitzenden der Ersatzkommission zu
 Bruchsal, Frankenthal, Mainz und
 Tübingen über die der Anlage zu

Labung.
 P. 381.3.2 Nr. 11967. Mannheim.
 1. **Adolf Gottlieb Bougine**, geb. 29.
 August 1878 zu Weinsfeld, zuletzt in
 Redarvorstadt,
 2. **Friedrich Knidel**, geb. 13. Juni
 1882 zu Kintzenheim, zuletzt in Neu-
 denheim,
 3. **Friedrich Häffner**, geb. 2. De-
 zember 1885 zu Mainz, zuletzt in
 Mannheim,
 4. **Karl Gottlieb Tafelmaier**, geb.
 31. Dezember 1885 zu Tübingen, zu-
 letzt in Mannheim,
 werden beschuldigt, daß sie als Wehr-
 pflichtige in der Absicht, sich dem Ein-
 tritt in den Dienst des stehenden Hee-
 res oder der Flotte zu entziehen, ohne
 Erlaubnis entweder das Bundesgebiet
 verlassen haben oder nach erreichtem
 militärpflichtigem Alter sich außerhalb
 des Bundesgebiets aufhalten. Ver-
 gehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
 Dieselben werden auf
Donnerstag, den 21. Mai 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor die Strafkammer III des Großh.
 Landgerichts Mannheim zur Haupt-
 verhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 werden dieselben auf Grund der nach
 § 472 St.-G.-B. von den Zivilvor-
 sitzenden der Ersatzkommission zu
 Bruchsal, Frankenthal, Mainz und
 Tübingen über die der Anlage zu

Labung.
 P. 381.3.2 Nr. 11967. Mannheim.
 1. **Adolf Gottlieb Bougine**, geb. 29.
 August 1878 zu Weinsfeld, zuletzt in
 Redarvorstadt,
 2. **Friedrich Knidel**, geb. 13. Juni
 1882 zu Kintzenheim, zuletzt in Neu-
 denheim,
 3. **Friedrich Häffner**, geb. 2. De-
 zember 1885 zu Mainz, zuletzt in
 Mannheim,
 4. **Karl Gottlieb Tafelmaier**, geb.
 31. Dezember 1885 zu Tübingen, zu-
 letzt in Mannheim,
 werden beschuldigt, daß sie als Wehr-
 pflichtige in der Absicht, sich dem Ein-
 tritt in den Dienst des stehenden Hee-
 res oder der Flotte zu entziehen, ohne
 Erlaubnis entweder das Bundesgebiet
 verlassen haben oder nach erreichtem
 militärpflichtigem Alter sich außerhalb
 des Bundesgebiets aufhalten. Ver-
 gehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
 Dieselben werden auf
Donnerstag, den 21. Mai 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor die Strafkammer III des Großh.
 Landgerichts Mannheim zur Haupt-
 verhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 werden dieselben auf Grund der nach
 § 472 St.-G.-B. von den Zivilvor-
 sitzenden der Ersatzkommission zu
 Bruchsal, Frankenthal, Mainz und
 Tübingen über die der Anlage zu

Labung.
 P. 381.3.2 Nr. 11967. Mannheim.
 1. **Adolf Gottlieb Bougine**, geb. 29.
 August 1878 zu Weinsfeld, zuletzt in
 Redarvorstadt,
 2. **Friedrich Knidel**, geb. 13. Juni
 1882 zu Kintzenheim, zuletzt in Neu-
 denheim,
 3. **Friedrich Häffner**, geb. 2. De-
 zember 1885 zu Mainz, zuletzt in
 Mannheim,
 4. **Karl Gottlieb Tafelmaier**, geb.
 31. Dezember 1885 zu Tübingen, zu-
 letzt in Mannheim,
 werden beschuldigt, daß sie als Wehr-
 pflichtige in der Absicht, sich dem Ein-
 tritt in den Dienst des stehenden Hee-
 res oder der Flotte zu entziehen, ohne
 Erlaubnis entweder das Bundesgebiet
 verlassen haben oder nach erreichtem
 militärpflichtigem Alter sich außerhalb
 des Bundesgebiets aufhalten. Ver-
 gehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
 Dieselben werden auf
Donnerstag, den 21. Mai 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor die Strafkammer